

II-12012 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

*Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten*

Wien, am 11. VII. 1990

Zl. 2220.137/11-I.7/90

5485 IAB

1990 -07- 16

zu 5858 J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Frischenschlager und Genossen an
den Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend Freilassung
von Dr. Donat Murego in Rwanda

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen haben an mich am 2. Juli 1990 unter Zl. 5858/J-Nr/1990 eine schriftliche Anfrage betreffend Freilassung von Dr. Donat Murego in Rwanda gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen das Schicksal des Gefangenen Dr. Donat Murego in Rwanda bekannt?
2. Ist Ihnen das durchgeführte Gerichtsverfahren gegen Dr. Murego bekannt und verstößt dieses Verfahren gegen die Normen des internationalen Menschenrechtes?
3. Haben bzw. werden Sie für Dr. Murego intervenieren, werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, daß Dr. Murego sowohl in seinem Land bleiben als auch in das Ausland reisen kann?
4. Wie schätzen Sie die Menschenrechtssituation in Rwanda ein?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1: Ja. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat laufende Kontakte mit der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International betreffend diesen Fall.

Zu 2: Ja. Nach den mir vorliegenden Informationen wurde Dr. Donat Murego im April 1980 verhaftet und im November 1981 vom rwandesischen Staatsicherheitsgerichtshof wegen der Verfassung und Verteilung "subversiver Schriften" zu zehn Jahren Haft verurteilt. Dieses Urteil stellt eine Verletzung des Artikels 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Recht auf Meinungsfreiheit), dem Rwanda angehört, dar.

Einzelheiten über das Gerichtsverfahren sind mir nicht bekannt.

Zu 3: Ich habe über die zuständige Österreichische Botschaft bei der Regierung von Rwanda für die Freilassung von Dr. Donat Murego interveniert. Nach Auskunft des rwandesischen Justizministers ist der Genannte am 27. April 1990 auf freien Fuß gesetzt worden und lebt derzeit in seinem Privathaus in der Nähe der Hauptstadt Kigali.

In Hinblick darauf erscheint eine neuerliche Intervention bis auf weiteres entbehrlich.

Zu 4: Rwanda ist ein autoritär regierter Einparteienstaat, in dem die Menschenrechte in mancher Hinsicht nicht respektiert werden. Dies gilt vor allem in bezug auf Personen, die aus politischen Gründen, zum Teil ohne Verfahren, in Haft sind, sowie hinsichtlich des Rechts auf Meinungsfreiheit.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

